

DOC

[Doktorand/inn/enprogramm der Österreichischen Akademie der Wissenschaften]

PROGRAMMSTATUTEN

Ausschreibung

Die Österreichische Akademie der Wissenschaften schreibt Stipendien für Doktorandinnen und Doktoranden zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses aus. Diese Stipendien sollen Empfängerinnen und Empfängern die Möglichkeit geben, sich der Abfassung der Dissertation in konzentrierter Weise und in zeitlich abgrenzbarer Form zu widmen.

Die Leistungsfähigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Einbindung in internationale Forschungsprogramme und Forschungsprojekte und nicht zuletzt die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs verlangen Maßnahmen zur Förderung jüngerer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vor der Promotion. Das DOC-Programm soll dazu beitragen, das wissenschaftliche Potential Österreichs zu heben und den Anteil an weiblichen Promovierten zu vergrößern.

Bewerbungsvoraussetzungen

Eingeladen zur Bewerbung sind hoch qualifizierte junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus allen Bereichen der Grundlagenforschung,

- die das Doktorats- bzw. PhD-Studium in Österreich absolvieren,
- die Erfüllung der Zulassungsbedingungen für ein Doktorats- bzw. PhD-Studium entsprechend den Vorschriften der jeweiligen Universität nachweisen können,
- und die das Diplom- bzw. Masterstudium nicht mehr als zwei Jahre vor der Bewerbung abgeschlossen haben (Stichtag ist der 1. Jänner des Jahres der Einreichung).

Bewerbungsvoraussetzung ist weiters die Vorlage eines Dissertationsexposés und die positive Stellungnahme des Dissertationsbetreuers / der Dissertationsbetreuerin inkl. des Nachweises der Bereitstellung allfälliger Sachmittel, die zur Durchführung des Projekts erforderlich sind.

Ausnahmen

Bis zu drei Jahre werden bei Nachweis von (Kinder-)Betreuungspflichten anerkannt; weitere Ausnahmen werden bei Nachweis von Militärdienst- bzw. Zivildienstzeit, bei Behinderung bzw. (chronischer) Krankheit oder im Fall von Forschungstätigkeit (z.B. Projektmitarbeit) bei Nachweis durch Vorlage von Publikationen gemacht.

Ausnahmen sind vor Antragstellung durch Rücksprache mit der Abteilung für Stipendien und Preise zu klären.

Dauer der Förderung

DOC-Stipendien werden für 24, 30 oder 36 Monate vergeben.

Bei Nachweis von Betreuungspflichten für mindestens ein Kind unter sieben Jahren kann das

Stipendium als Teilzeitstipendium in Anspruch genommen werden. In diesem Fall kann die Laufzeit des Stipendiums um max. die Hälfte der bewilligten Zeit verlängert werden.

Höhe der Förderung

Die Höhe eines DOC-Stipendiums beträgt 38.000,- Euro (brutto/brutto) pro Jahr.

Zusätzlich kann ein Reisekostenzuschuss in Höhe von max. 500,- Euro pro Jahr für aktive Teilnahmen an wissenschaftlichen Konferenzen oder für Forschungsaufenthalte im Ausland beantragt werden.

Für Kinderbetreuung ist ein Kostenzuschuss in Höhe von max. 1.900,- Euro pro Jahr vorgesehen.

Die Auszahlung der DOC-Stipendien erfolgt in jährlichen Raten entweder direkt an die Stipendiatin / den Stipendiaten („Neue Selbständige“) oder an die Universität oder außeruniversitären Forschungseinrichtung in Österreich, an der die Stipendiatin / der Stipendiat angestellt ist. Voraussetzung für eine Anstellung im Rahmen des Förderprogramms ist die Zusage des Leiters oder der Leiterin des Instituts, dass im Falle der Zuerkennung des Stipendiums ein Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden kann.

Eine Auszahlung des Stipendiums für einen Zeitraum vor dem eigentlichen Antritt ist nicht vorgesehen.

Forschungsaufenthalt im Ausland

Die Durchführung eines Auslandsaufenthalts mit einer Dauer von bis zu 12 Monaten im Rahmen eines DOC-Stipendiums ist möglich.

Die Durchführung des Dissertationsvorhabens im Rahmen einer Cotutelle-Vereinbarung zwischen einer österreichischen und einer ausländischen Universität im Rahmen eines DOC-Stipendiums ist ebenfalls möglich.

Bedingungen

Zusätzliche Nebenbeschäftigungen (z.B. Lehraufträge, Tutorien) sind zugelassen, wenn diese das Programmziel – die erfolgreiche Abfassung der Dissertation – fördern und nicht mehr als zehn Wochenstunden in Anspruch nehmen. Ausnahmen von dieser Regelung sind mit der Abteilung für Stipendien & Preise zu klären.

Geförderte müssen jeweils nach der Hälfte und drei Monate vor Ablauf der Förderdauer einen Arbeitsbericht sowie die Stellungnahme des Dissertationsbetreuers / der Dissertationsbetreuerin zum Projektfortschritt vorlegen.

Bei selbstverschuldeter Nichtbeachtung der Stipendienbedingungen ist der Förderbetrag zurückzuzahlen.

Regeln guter wissenschaftlicher Praxis

Bei der Abfassung des Antrags sind die Programmstatuten des DOC-Programms und die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis (<https://oeawi.at/richtlinien/>) zu beachten.

Mit der Unterzeichnung des online-Formulars zur Bewerbung für ein DOC-Stipendium bestätigen Antragstellende, dass sie den eingereichten Projektvorschlag eigenständig verfasst haben.

Bewerbungsmodalitäten

Anträge können zum Einreichtermin mit dem dafür vorgesehenen elektronischen Formular bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Abteilung für Stipendien & Preise) eingereicht werden.

Das Auswahlverfahren dauert ca. 6 Monate.

Die Entscheidung über die Zuerkennung erfolgt durch ein Vergabekomitee, zusammengesetzt aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Österreichischen Universitätenkonferenz (uniko) nominiert werden.

Diese Förderung versteht sich als Gender-Mainstreaming-Maßnahme bei Einhaltung der wissenschaftlichen Qualitätskriterien. Es wird angestrebt, den Anteil von Frauen bei den Bewerbungen und bei der Zuerkennung der Stipendien konstant zu halten.

Den Antragstellerinnen und Antragstellern steht es frei, sich bei anderen (stipendienvergebenden) Stellen zu bewerben. Solche Bewerbungen und Informationen über deren Ausgang sind jedoch der Abteilung für Stipendien und Preise der Österreichischen Akademie der Wissenschaften schriftlich mitzuteilen.

Die einmalige Wiederbewerbung für dieses Förderprogramm ist möglich.

Auswahlprozess

Die Anträge der Kandidaten und Kandidatinnen, die im Rahmen der Vorauswahl in die Shortlist aufgenommen werden, werden von internationalen Expertinnen und Experten begutachtet. Für jeden Antrag werden zwei Gutachten eingeholt. Auf Basis der Gutachten und den Berichten der einzelnen Komiteemitglieder trifft das Komitee die Entscheidung über die Vergabe der Stipendien.

Nach Beendigung des Bewertungsverfahrens werden die Gutachten in anonymisierter Form an jeden Antragsteller / jede Antragstellerin weitergeleitet.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund budgetärer Gegebenheiten Anträge trotz positiver Bewertung abgelehnt werden müssen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Rechtliche Stellung

Die Österreichische Akademie der Wissenschaften nimmt keinen Einfluss auf Inhalt und Organisation des Dissertationsvorhabens. Kriterium der Förderung ist die Erfüllung des vom Stipendiaten / von der Stipendiatin erstellten Exposés.

Die Österreichische Akademie der Wissenschaften erwirbt durch die Zahlung des Stipendiums keinerlei Rechte an den Ergebnissen der Forschungsarbeit und nimmt auch keinen Einfluss auf die Art der Kooperation des Stipendiaten / der Stipendiatin mit Forschungseinrichtungen und Forschergruppen.

[Stand: Juli 2022]